

Vereinswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 48

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für Schieferdächer	27 kg
" Ziegeldächer	80 "
" Holzcementdächer inkl. Kies	90 "
" Dächer mit gußeisernen Dachpfannen	42 "
" Bleidächer	17 "
" verzinkte Eisendächer	8 "
" Zinddächer	6 "

Dabei ist bei den 3 ersten Materialien noch das eingefogene Regenwasser hinzuzurechnen.

Es ergibt aus den vorstehenden Zahlen, daß die Zinkblechbedeckung den Dachstuhl am geringsten belastet und in Folge dessen eine leichtere und billigere Konstruktion desselben zuläßt, als die meisten andern Deckmaterialien.

Aus den bereits vorstehend eingehend erwähnten Eigenschaften des Zinkblechs erhellt, daß ein Dach aus diesem Materiale mit den geringsten Kosten herzustellen resp. zu unterhalten ist. Einestheils ist das Anlagekapital bei andern Deckmaterialien höher, dahin gehört das Kupferdach, dessen Preis sechsmal höher, das Bleidach, dessen Kosten sich, wegen der größeren Stärke der Decktafeln, auf etwa das Doppelte, und das verzinkte Eisendach, das sich um ein Drittel bis die Hälfte theurer stellt, als das Zinddach. Anderentheils sind zwar die Ausgaben für das Deckungsmaterial an sich geringer beim Schiefer-, Ziegel-, Holzcement- und Pappdach, wogegen die Unterhaltungskosten größere sind, indem Ziegel- und Schieferdächer durch Auseinanderfallen beim Eindringen von Wasser in die feinen, bei diesen Materialien oft vorhandenen Sprünge sehr leiden, während Pappe und Holzcement leicht durch äußere Einflüsse, wie Bereten des Daches, nachdem die Fugen der Schalung durch Schwinden der Bretter sich erweitert haben u. s. w., undichte Stellen bekommen. Das Pappdach wird außerdem durch die unvermeidliche regelmäßige Erneuerung des Theeranstrichs sehr vertheuert.

Daß übrigens auch bei diesen Dächern die geringe Höhe der Anlagekosten nur eine scheinbare ist, ergibt sich leicht, wenn man die Kosten des ganzen Daches inklusive Schalung und Gespärre vergleicht, es zeigt sich dann wegen der größeren Schwere der Ziegel, des Schiefers und der Kieslage des Holzcementdaches, daß die Ausgaben für die kräftigere Konstruktion der Sparren und des Dachstuhls überhaupt die Ersparniß an Deckmaterial mindestens aufwiegen. Nicht weniger zu berücksichtigen ist, daß das Zinddach eine bei Weitem geringere Neigung verlangt als andere Dächer (z. B. das Ziegeldach 45°, das Schieferdach 30°, wogegen das Zinddach nur 10 bis 20°), weil dieser Umstand die einzudeckende Fläche erheblich vermindert und durch Zulassung kürzerer Sparren, niedrigerer Giebel- und Zwischenwände, Schornsteine u. s. w. weitere Ersparnisse bedingt.

Eine gewissenhafte Kalkulation zum Zwecke der Ermittlung des für ein Gebäude zu wählenden billigsten Dachdeckmaterials wird demnach nicht leichtlich auf die Ausgaben für letzteres allein zu basiren sein, sondern die vorerwähnten Punkte, als:

- 1) die Kosten des Dachstuhls und Mauerwerks,
 - 2) die Größe der einzudeckenden Fläche, welche abhängig ist von der Steigung des Daches, die das gewählte Deckmaterial beansprucht,
 - 3) die Unterhaltungskosten,
 - 4) die Dauer des Daches,
 - 5) den Materialwerth des alten Daches,
- ebenfalls zu berücksichtigen haben.

Als Beispiel für Punkt 1 und 2 sei angeführt:

Ist ein Dach von 15 × 20 m Grundfläche einzudecken, so findet man die Größe der einzudeckenden Fläche:

für Ziegeldach bei 45°	= 424 qm
" Schieferdach "	30° = 346 "
" Zinddach "	20° = 320 "
" " "	10° = 304 "

und es beträgt die Belastung des Dachstuhls und der Gebäudemauern durch das Dachdeckmaterial:

beim Ziegeldach	33920 kg
" Schieferdach	9342 "
" Zinddach von 20° Neigung	2080 "
" " " 10°	1976 "

Demnach ist die einzudeckende Fläche bei Ziegeldächern durchschnittlich zirka 30%, bei Schieferdächern zirka 10%, größer als bei Zinddächern und müssen Dachstuhl und Umfassungswände bei ersteren beiden Deckmaterialien für eine zirka 15mal resp. 4mal größere Belastung konstruirt werden.

Diesen Angaben wäre noch beizufügen, daß man jetzt auch in Architektenkreisen durch Erfahrung zu der Einsicht gekommen, wie vortheilhaft es sei, die Zinkblechbedeckung auch bei steilen Dachflächen anzuwenden, da hierbei die Mehrkosten der großen Fläche durch die gewonnene größere Dauerhaftigkeit der Bedeckung aufgewogen werden, selbst wenn schwache Bieche verwendet werden. (Fortf. folgt.)

Vereinswesen.

Der Handwerks-, Handels- und Gewerbeverein Oberthurgau hat in seiner Jahresversammlung vom vorletzten Sonntag u. A. seine Direktions-Kommission wieder für zwei Jahre gewählt und besteht dieselbe nun aus den H. H. Architekt Keller (Präsident), Kantonsrath Schöffeler (Stellvertreter), Ed. Fischer (Kassier), sämmtliche drei in Romanshorn; ferner aus den Herren F. Bießer (Aktuar), F. Stäheli (Bibliothekar) und H. Heß und J. Müller in Amriswil. Der Jahresbericht zeigte wiederum deutlich, wie umfangreich die Thätigkeit des Vereins auch im letzten Jahre war.

Die zugerische Schreiner-, Drechsler- und Küferzunft, sowie die Müller- und Bäckerzunft in Zug feierten am 24. Febr. durch einen festlichen kostümirten Umzug den Jahrestag ihrer Stiftung vor 300, bezw. 200 Jahren.

Verein schweizerischer Bauunternehmer. In Zürich hat sich unter dem Namen „Verein schweizerischer Bauunternehmer“ eine Gesellschaft konstituiert, welche die Bauunternehmer und Lieferanten von Baumaterialien, überhaupt alle Interessenten am Baufache vereinigen soll. Die Thätigkeit des Vereins soll sich dem „Winterth. Landb.“ zufolge vorzugsweise erstrecken: a. Auf gegenseitige wissenschaftliche und praktische Belehrung der einzelnen Vereinsmitglieder unter einander, Austausch von Erfahrungen u. s. w. b. Auf Stellungnahme zum Submissionswesen, Organisation der Arbeit, Arbeitsnachweis. c. Auf Rechtsschutz auf allen Gebieten des Bauwesens, Schiedsgerichte und Urancen, Transport- und Zollverhältnisse. d. Auf Hebung des moralischen und wirtschaftlichen Vertrauens (Kredit). e. Auf Gründung einer allgemeinen Kranken- und Unfallversicherungskasse für die schweizerischen Baugewerbe, mit Freizügigkeit durch die ganze Schweiz. Der Vorstand besteht aus den H. H.: Passavant-Felin, Inhaber der Thonwaarenfabrik Allschwyl, Basel; Ritter-Egger, Baumeister, Biel; Hans Rüscher, Inhaber eines Sägegeschäftes, Aarburg; Weinmann, Ingenieur, Winterthur; W. Schwarzenbach, Inhaber eines Zementgeschäftes, Zürich; J. H. Stapfer, Inhaber eines mechanischen Baugeschäftes, Horgen; Gräfer-Schweizer, Kunstschlosser, Rheinau; Busch, Spenglermeister, Zürich; Emil Frei, in Firma Frei und Jakobs, Zürich (Außerriß); J. H. Hux, Redaktor des „Schweizerischen Submissionsanzeiger“. Letzterer wurde zum ständigen Sekretär der Gesellschaft ernannt.

Handwerkerverein Bern. (Korresp.) Anlässlich der Besprechung der eventuellen Kündigung des deutsch-schweizer. Handelsvertrages in einer Versammlung des Handwerkervereins der Stadt Bern sprach sich Herr Buchdrucker Haller-Goldschach in Bezug auf Hebung des Gewerbebestandes in einer Weise aus, die auch in weitem Kreise bekannt und beachtet zu werden verdient.

Indem Herr Haller erklärte, daß er durch Verträge wenig Besserung für das Kleingewerbe erwarte, da man sich durch Selbsthilfe eine bessere Situation schaffen müßte, führte er aus, daß schon in der Schule der Grund dazu gelegt werden sollte. Die jungen Leute wollten heut' zu Tage alle zur Feder greifen, namentlich Kaufmann werden. Anstatt nach der Lehre sich die Welt anzuschauen, wollten sie möglichst schnell selbstständig werden, eröffneten dann Magazine und bestünde ihre ganze Kunst darin, möglichst billige Sachen vom Auslande zu beziehen und dieselben an den Mann zu bringen.

Zum Handwerke aber wolle sich fast Niemand mehr hergeben und so käme es, daß es an jungem Nachwuchs je länger je mehr fehle. Es solle eben die Schule, namentlich die Sekundarschule die jungen Leute mehr auf die gewerbliche Richtung hin vorbereiten.

Ferner solle dem Belehrlingswesen bessere Aufmerksamkeit geschenkt und namentlich die Prüfungen für die Lehrlinge eingeführt werden. Würde ein Belehrling diese Prüfung nicht bestehen, so wäre auch dessen Meister dadurch blamirt.

Gewerbhallen, Muster- und Modellsammlungen sollte ebenfalls mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es bestünde in Bern allerdings eine Gewerbehalle, aber hauptsächlich nur auf die Möbel-Industrie berechnet; man beabsichtige aber nach und nach in der Stadt leer werdende Magazine zu miethen, damit auch für andere Branchen Platz geschaffen werden könnte. Auf diese Art würde das kaufende Publikum am besten mit den einheimischen Erzeugnissen bekannt und manche Handwerker könnten die theuren Mietzinse für ein eigenes Magazin sparen. Muster- und Modellsammlungen seien für Viele noch unbekannte Dinge und würden noch viel zu wenig benutzt.

Das Genossenschaftswesen und die Innungen, letztere allerdings ohne Zwang, kenne man auch noch viel zu wenig und verpöche er sich auf diesem Gebiete noch Vieles für die Zukunft. Es wäre dann allerdings am Platze, daß staatliche Arbeiten nur an solche Innungen vergeben würden.

Auch eine Handwerkerbank sollte errichtet werden, die dem soliden Handwerker auf leichtere Art die nöthigen Mittel an die Hand geben würde.

Endlich sollte der Handwerkerstand in Zukunft in den gesetzgebenden Behörden bessere Vertretung finden.

Herr Haller schloß mit der Bemerkung, daß, je mehr wir uns in gewerblicher und kommerzieller Beziehung vom Auslande unabhängig machen können, um so mehr würde auch unsere politische Unabhängigkeit gefestigt und gesichert.

Leider war diese Versammlung von kaum 20 Mann besucht, ein Zeichen, daß auch in Bern gerade wie anderwärts im Handwerkerstand die Verfolgung der Gesamtinteressen noch nicht im richtigen Maße gewürdigt wird. Man erwartet zu viel von oben herab, anstatt durch Selbsthilfe die Lage zu verbessern zu suchen.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbliches Bildungswesen. Eine in Bern abgehaltene Konferenz der eidgen. Experten für gewerbliches Bildungswesen hat beschlossen, eine möglichst vollständige Ausstellung der gewerblichen Bildungsanstalten (Lehrmittel, Leistungen etc.) zu veranstalten, wenn möglich in Verbindung mit der Genfer Ausstellung und mit Prämierung. Das Departement soll hierüber einen Entwurf ausarbeiten. Eine aus den H. H. Lehrer Bendel in Schaffhausen, Architekt Jung in Winterthur und Architekt Tiedhe in Bern bestehende Spezialkommission, welche Herrn Direktor Studer vom Technikum in Winterthur und den Vorsteher der Lehrmittelsammlung beziehen kann, soll folgende Anregungen prüfen: 1) Gründung einer Modellsammlung für gewerbliche Bildungsanstalten, aus welcher den einzelnen Anstalten Modelle zugestellt werden können. 2) Errichtung eines Ateliers zur Herstellung von Gypsmodellen. 3) Künftige Organisation von Instruktionstufen für Lehrer für gewerbliche Bildungsanstalten, mit allfälliger Diplomirung für einzelne Unterrichtsbranchen.

Lehrlingsprüfungen in St. Gallen. Die Anmeldungen, in der Zahl von 37, vertheilen sich so ziemlich gleichmäßig auf die Stadt 16, den Kanton 21. 16 Berufsarten

sind vertreten. Die Arbeiten sind auf den 20. April an das Gewerbenuseum abzuliefern, das für deren Ausstellung sorgt. Gegenüber dem Vorjahr kann eine Besserung in mehreren Richtungen konstairt werden. So ist die Dauer der bereits absolvirten und der überhaupt festgesetzten Lehrzeit eine höhere; der Besuch der Fortbildungsschulen (welche im ganzen Kanton freiwillig sind), der zur Aufnahmebedingung gemacht wird, ein besserer.

Es stehen dem Vereine von Seite mehrerer Behörden und Korporationen Subventionen im Betrage von Fr. 1300 in Aussicht, die es ihm ermöglichen, die namhaften Spesen zu tragen, die aus den Besuchen der Fachexperten in den im ganzen, weitläufigen Kanton zerstreuten Werkstätten erwachsen. Zugleich wird den Lehrlingen zur Pflicht gemacht, zwei Tage in der Werkstätte eines Fachexperten zu arbeiten, um seine Handfertigkeit zu dokumentiren; hiefür werden dem Lehrling das Fahrgehalt und ein kleines Taggeld vergütet. Endlich trägt der Verein an die Kosten bei, welche die Erstellung schwieriger Probestücke verursacht, sofern dieselben unvermeidlich waren und nicht bloß die Folge eines Bravourstückes sind.

Industrie- und Gewerbenuseum St. Gallen. Die Benutzung des Museums ist im abgelautenen Berichtsjahre (Nov. 1884 bis Nov. 1885) namhaft gewachsen. Das Lesezimmer wurde von 1774 Personen besucht. Aus der Bibliothek und Modellsammlung wurden an 776 Personen 3523 einzelne Blätter, 224 Bände und 177 Gegenstände verabfolgt.

Gewerbliches Musterzimmer Aarau. Unter der Direktion der Handwerkerschule ist in Aarau ein gewerbliches Musterzimmer eröffnet worden mit dem Zweck, den Handwerker- und Gewerbebestand mit den schweizerischen Bezugsquellen bekannt zu machen. Fabrikanten von einschlägigen Artikeln, Lieferanten von Halbfabrikaten und Rohprodukten sind daher ersucht, ihre Preislisten, eventuell Zeichnungen und Muster dafelbst aufzulegen. Adresse: Direktion der Handwerkerschule und des Musterzimmers, Aarau.

Lehrlingsprüfungen im Thurgau. Die Anmeldungen zur Lehrlingsprüfung, welche dies Frühjahr zum ersten Mal im Thurgau vorgenommen werden, betragen die schöne Zahl von 14. Vertreten sind 9 Gewerbe. Die Gewerbekommission des Gewerbevereins Frauenfeld, welche diese Prüfungen in's Leben gerufen hat, ist mit diesem Anfange wohl zufrieden. Der Staat hat bereits einen Beitrag an die Kosten bewilligt. Das Diplom ist das vom schweizer. Gewerbeverein angefertigte; dazu kommt noch eine Geldprämie.

Verschiedenes.

Holzhandel. Große Tannen. In der Zauggenwaldung der Korporation Dorf-Winzen in Einsiedeln wurde unlängst eine schöne, schlanke Weißtanne gefällt, die 5 sog. Fälzträmmel und einen sog. Täfelträmmel ergab.

Diese 6 Blöcker hatten folgende Maaße:

	mittlern		
	Durchmesser	Länge	
1. Block:	24 1/2 Zoll,	16 1/2 Fuß	= 77,79 Kubikfuß;
2. "	22 1/2 "	" "	= 65,61 "
3. "	20 3/4 "	" "	= 55,80 "
4. "	18 1/4 "	" "	= 43,17 "
5. "	14 3/4 "	" "	= 28,20 "
6. "	10 1/2 "	" "	= 14,29 "

Somit hatten die 6 Blöcker zusammen eine Länge von 99 Fuß und einen Kubikinhalte von 284,86 Kubikfuß = 7,7 Festmeter.

Der Gipfel der Tanne wurde nicht gemessen, hatte aber noch mindestens eine Länge von 21 Fuß, einen mittlern Durchmesser von 5 Zoll und einen Kubikinhalte von 4,13 Kubikfuß. Folglich hatte die Tanne eine Länge von 120 Fuß und der Stamm derselben einen Kubikinhalte von 289 Kubikfuß.

Die Untersuchung des Alters dieser Tanne ergab 160 Jahre. Sie war noch vollständig gesund, hat jedoch schon seit vielen Jahren nur noch schwachen Zuwachs geliefert.

Schöne, starke Blöcker, wie diese Tanne ergab, gelten in Einsiedeln 60 Rp. per Kubikfuß. Es haben somit die sechs Blöcker einen Werth von Fr. 150.92 und es hat folglich diese